

## B e g r ü n d u n g

für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Stadt  
Meinerzhagen -Siepener Tal I - gemäß § 9 Abs. 6 BBauG.  
vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S. 341)

### A) Allgemeines

Die Stadt Meinerzhagen stellt den Bebauungsplan Nr. 5  
-Siepener Tal I - auf, um die Wohn- und gewerblichen Bau-  
grundstücke einer geordneten Bebauung zuzuführen und die  
Erschließung zu sichern.

### B) Bodenordnung

Die zur geordneten Erschließung und Bebauung der Grundstücke  
im Plangebiet erforderliche Neuordnung des Grund und Bodens  
soll auf freiwilliger Grundlage erfolgen. Die Anwendung der  
Bestimmungen des Bundesbaugesetzes über die Umlegung und  
Enteignung bleiben vorbehalten.

### C) Kostenschätzung

Der Stadt Meinerzhagen entstehen durch die vorgesehenen städte-  
baulichen Maßnahmen voraussichtlich folgende geschätzte Kosten:

1) Grunderwerb	195.000,-- DM
2) Straßen- und Wegebau	
a) Straßenbefestigung	1.200.000,-- DM
b) Straßenbeleuchtung	110.000,-- DM
c) Kanalisation	200.000,-- DM
d) Wasserversorgung	65.000,-- DM

7.970.000, -

Meinerzhagen,

Bürgermeister

Ratsmitglied

Schriftführer

Vorstehende Begründung hat mit dem Entwurf des Bebauungsplanes  
Nr. 5 - Siepener Tal I - in der Zeit vom  
öffentlich ausgelegen.

Meinerzhagen,

Bürgermeister

Ratsmitglied